SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite:

Revisionsdatum:

30.03.2011 1 von 6 07.01.2014

Vers.-Nr. 02

Art.-Bez.: Thymol Art.-Nr.: 222575

1. <u>Bezeichnung Stoffes und des Unternehmens</u>

1.1 Produktindikator

Produktname:

Thymol

Synonym:

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendung von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes

1.2.2 Verwendungenvon denen abgeraten wird

entfällt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Euro OTC Pharma GmbH

Edisonstr. 6 59199 Bönen

Telefon: 02383 / 92 202 0 **Telefax:** 02383 / 92 202 150

1.4 Notfallauskunft / Notfallrufnummer:

0361/730730

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

2. <u>Mögliche Gefahren</u>

2.1 Einstufung des Stoffes gemäß Verordnung (EG) Nr: 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität Kat. 4 302 Aquatic chronic Kat. 2 H411 Skin Corr. Kat. 1B H314

2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:

Piktogramm:







Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H301 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

P-Sätze:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+ P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite:

Revisionsdatum:

30.03.2011 2 von 6 07.01.2014

Vers.-Nr. 02

Art.-Nr.: 222575

Art.-Bez.: Thymol

P305 +P351 +P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.2 Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 67/548/EU

Gefahrenbezeichnung:

Gesundheitsschädlich - Xn

Ätzend - C

Umweltgefährlich- N

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 34 Verursacht Verätzungen

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Zusammensetzung:

Chemische Bezeichnung:

EG-Nr.: 201-944-8

CAS - Nr.: 89-83-8 2-Isopropyl-5-methylphenol

EINECS-Nummer:

Indexnummer: 604-032-00-1

Molekular Gewicht:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwchung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Betr. Person aus der Gefahrenzone an die frische Luft bringen, umgehend ärztliche Hilfe sicherstellen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Dem Arzt dieses Datenblatt oder Gebinde-Etikett vorlegen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren, auch wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.

nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen..

4.1 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfällt

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite:

Revisionsdatum:

30.03.2011 3 von 6 07.01.2014

Art.-Nr.: 222575

Vers.-Nr. 02

Art.-Bez.: Thymol

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren:

Im Falle eine Brandes können giftige Gase entstehen.(Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide)

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung und das Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßmahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.Bei Verunreinigungen von Gewässern die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden. Der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen. Nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Entfällt

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Entfällt

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Entfällt

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Getrennt von anderen Substanzen lagern.

Lichteinwirkung/Sonneneinstrahlung vermeiden

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen. Kühl und trocken (<25°C). Vor Licht geschützt.

7.3 Spezifische Endanwendung

Entfällt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: 30.03.2011 4 von 6 07.01.2014

Art.-Nr.: 222575

Vers.-Nr. 02

Revisionsdatum:

Art.-Bez.: Thymol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: nicht erforderlich Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: kristallin Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch Sicherheitsrelevante Daten:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: 49,5-51°C

Flammpunkt: 102°C Zündtemperatur: 285°C

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: bei 40 °C 1,4 g/l

Schüttdichte: 430-710 kg/m³

Dichte: 1 g/cm³ pH-Wert: 6

Weiter Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung...

- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bekannt.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

Oral: LD50: 980 mg/kg (rat) Dermal: LD50: > 2000 mg/kg (rab).

11.2 Reizwirkungen

An der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

Am Auge: starke Ätzwirkung Nach Einatmen: Reizwirkung Sensibilisierung: nicht bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

11.3 Spezifische Symptome im Tierversuch :

Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite:

Revisionsdatum:

30.03.2011 5 von 6 07.01.2014

Art.-Nr.: 222575

Vers.-Nr. 02

Art.-Bez.: Thymol

11.4 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Entfällt

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Toxizität:

EC50/96h 3,2 mh/l (daphnia) IC50/nn 40 mg/l (bacteria) LC0/96h 4,2 mg/l (fish)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.: UN2430

UN-Versandbezeichnung: UN 2430 ALKYPHENOLE, FEST; N.A.G.

Klasse: 8 ätzende Stoffe

Gefahrzettel: 8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien gemäß Verordnung (EG) Nr: 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist nach GHS eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrensymbol: GHS 05, GHS 07, GHS 09

Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H301 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

P-Sätze:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+ P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P305 +P351 +P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Q

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite:

Vers.-Nr.

Revisionsdatum:

30.03.2011 6 von 6 07.01.2014

02

Art.-Nr.: 222575

Art.-Bez.: Thymol

P501 Inhalt / Behälter Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

15.2 Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 67/548/EU

Gefahrenbezeichnung:

Gesundheitsschädlich - Xn

Ätzend - C

Umweltgefährlich- N

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 34 Verursacht Verätzungen

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

15.3 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Datenblatt ausstellender Bereich: Gruppe Produktsicherheit Ansprechpartner: (Anschrift siehe Seite 1)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.